



LDK-STELLUNGNAHME

Die Bayerische Landesdekan:innenkonferenz (LDK) begrüßt ausdrücklich eine Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Es erscheint uns 14 Jahre nach der Verabschiedung dieses Gesetzes dringend geboten, die Bedarfe und Rahmenbedingungen unserer Hochschullandschaft im Freistaat Bayern an die aktuellen Erfordernisse sowohl passgenau als auch nachhaltig anzupassen. Rechtssichere Änderungen sind daher aus unserer Sicht überfällig und dringend nötig. Als LDK Soziale Arbeit Bayern möchten wir zum aktuellen Verfahren indes auf vier Punkte verweisen:

1. Das nach der Kabinettsitzung am 20.10.2020 der Öffentlichkeit vorgelegte Eckpunktepapier hat uns einerseits hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und andererseits bezogen auf den Entstehungsprozess überrascht. Wir hätten uns für einen grundlegenden Reformprozess dieser Dimension, der als größter Paradigmenwechsel der letzten beiden Dekaden angekündigt ist, eine transparentere und partizipativere Vorgehensweise gewünscht. Die am 14.10.2020 im zuständigen Ausschuss des StMWK angehörte Sachverständigenkommission erscheint uns zur Abbildung der sehr heterogenen Ausrichtung in den diversen Fakultäten und Fachbereichen nicht ausreichend oder angemessen. Wir wünschen eine repräsentativere Auswahl bei weiteren Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren.
2. Noch sind große Teile des vorgelegten Eckpunktepapiers sehr vage gehalten. Wir verzichten daher auf die Stellungnahme zu einzelnen durchaus diskussionswürdigen Punkten. Wir möchten allerdings auf das verfassungsrechtliche Gebot der Mitsprache aller Mitglieder und Statusgruppen zukunftsfähiger Hochschulen hinweisen, die wir für eine ausgewogene und perspektivenreiche Steuerung von Hochschulen als wesentlich ansehen. Wir erachten es als notwendig darauf hinzuweisen, dass dieses verfassungsrechtliche Gebot des Einflusses der Träger der Wissenschaftsfreiheit auch für die Erarbeitung neuer Organisationsstrukturen an Hochschulen gilt; nicht nur für die zukünftige Umsetzung dieser.
3. Der angedeutete Kurswechsel in dem vorliegenden Papier nimmt nur unzureichend die Expertise und Anforderungen der Sozial-, Geistes- und Gesundheitswissenschaften zur Kenntnis und zieht bei der Beurteilung von Forschung und Lehre lediglich wirtschaftlich messbare Indikatoren heran. Alternative und insbesondere intangible Leistungsbereiche aus den oben genannten Professionen und Disziplinen werden vernachlässigt, obgleich sie von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung sind. Wir wünschen uns eine ausgewogenere Berücksichtigung wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanter Bezugspunkte.

4. Die mit Hochdruck noch im Jahr 2021 vorgesehene Gesetzesinitiative birgt vor diesem Hintergrund die Gefahr einer übereilten Umsetzung. Die Berücksichtigung bereits vorgenommener Stellungnahmen, die wir zugunsten einer breiten Diskussion explizit unterstützen, ist erst noch zu leisten. Eine Veränderung der Zeitachse wäre auch angesichts der derzeitigen Pandemie und der damit verbundenen Überlast der beteiligten Akteure eine zielführende und wohlbedachte Maßnahme. Um auch verfassungsrechtliche Fehler zu vermeiden, ist eine längerfristige Bearbeitungszeit aus Sicht der LDK Soziale Arbeit Bayern ratsam.

München, 20.12.2020

Kontakt

LDK – Bayerische Landesdekan:innenkonferenz Soziale Arbeit

Vorsitzender Prof. Dr. Stefan Pohlmann

www.ldk-bayern.de